

Dordett, Alexander, *Die Ordnung zwischen Kirche und Staat*. Ein historisch-systematischer Grundriß. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1958. 8°, 207 S. – Kart. DM 12,80.

Der Dozent für Kirchenrecht an der Universität Wien A. Dordett zeichnet hier einen historisch-systematischen Grundriß der Ordnung zwischen Kirche und Staat. Es handelt sich dabei lediglich um eine Niederschrift von acht Vorträgen, die er an der Volkshochschule Wien-West gehalten hat. Er wollte damit auch dem nicht vorgebildeten Hörer den Weg zu den Erkenntnissen der Fachwissenschaft eröffnen, seiner Unsicherheit in der Erfassung geschichtlicher Zusammenhänge und seiner mangelnden Schulung im systematischen Denken entgegenarbeiten und die hinter allen Einzelentscheidungen stehenden unverrückbaren Grundsätze beleuchten.

Da sich die Grundsätze über das Verhältnis von Kirche und Staat aus der geschichtlichen Erfahrung heraus entwickelt haben, wird im ersten Teil zunächst das Werden dieser Grundsätze geschildert. Die Verfolgung der Kirche Christi, ihre Gründe und Rechtsgrundlagen, die Freiheit der Kirche durch den Mailänder Toleranzerlaß des Kaisers Konstantin 313, die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion durch Kaiser Theodosius 380, die Gefahr einer zu starken Beherrschung der Kirche durch die christlichen römischen Kaiser und einer mangelnden Toleranz gegen Andersgläubige, das sind die Hauptprobleme, die im 1. Vortrag zur Sprache kommen. Der Eintritt der Kirche in die germanische Welt, die maßvolle Ketzergesetzgebung des Codex Theodosianus, die Entstehung des abendländischen Kaisertums, die Schutzherrschaft des Kaisers über die Kirche, die gregorianische Reform und die Ausbildung der Zweiswerterlehre und des hierokratischen Systems werden im 2. Vortrag behandelt. Aus dem hohen Mittelalter greift der 3. Vortrag das Problem der Inquisition heraus. Die Gründe für ihre Einführung, ihre Organisation, ihr Verfahren, die Verantwortung für die Verhängung der Todesstrafe und die Schattenseiten werden verständlich und maßvoll gewürdigt. Die Glaubenspaltung zu Beginn der Neuzeit sowie die Lehre von der unsichtbaren Kirche, vom landesherrlichen Kirchenregiment und von der Freiheit des Christenmenschen einerseits, die bahnbrechende neue Auffassung des Kardinals Bellarmin von der indirekten Gewalt des Papstes in

zeitlichen Dingen andererseits werden im 4. Vortrag dargestellt. Nach einem Rückblick auf drei mittelalterliche Konflikte, die einer Anbahnung der Kirchenhoheit katholischer Staaten vorarbeiteten, zeigt der 5. Vortrag den Weg zur Kirchenhoheit des Polizeistaates im Gallikanismus und Josephinismus, überhaupt im Absolutismus auf. Der neuzeitliche Toleranzgedanke seit der Aufklärung, der Ursprung des Trennungsgedankens im interkonfessionellen modernen Staat und der Religionersatz im totalitären Staat, das sind die Themen, die den geschichtlichen Teil abschließen.

Im zweiten systematischen Teil wird zunächst untersucht der naturrechtliche Ursprung und die Autorität des Staates, die Entstehung der Kirche aus dem Recht der göttlichen Offenbarung, ihre dreifache Gewalt und ihre Aufgabe, die heutige Berechtigung ihrer indirekten Gewalt über die zeitlichen Dinge und die Art ihrer Gleichordnung mit dem Staat (6. Vortrag). Dann werden verschiedene Probleme aufgeworfen, die Trennung von Kirche und Staat und die Möglichkeiten ihrer Durchführung sowie die Verbindung von Kirche und Staat und das vollkommene oder teilweise Zusammenwirken beider Gewalten und die Frage der Toleranz gegenüber Andersdenkenden (7. Vortrag). Schließlich werden die beiden Hauptgebiete ins Auge gefaßt, auf denen sich Kirche und Staat im Leben des Einzelmenschen begegnen, die Ehe und die Schule. Die christliche Ehe wird vom Naturrecht, vom Offenbarungsrecht und vom kirchlichen Recht her betrachtet. Das Interesse des Staates und der Kirche an der Form der Eheschließung wird näher dargelegt. In der Schulfrage wird zwischen dem Recht der Eltern, des Staates und der Kirche deutlich unterschieden. Ganz zum Schluß wird noch auf das Schlagwort »Politischer Katholizismus« etwas eingegangen (8. Vortrag).

Der Vf. war bestrebt, bestimmte Hauptprobleme in der Ordnung zwischen Kirche und Staat herauszustellen. Er hat die ursprüngliche Einteilung in acht Vorträge und die manchmal etwas eigenartigen Titel (Der Heilige schrieb ein verbotenes Buch, Der Staat braucht »die schwarze Gendarmerie«) absichtlich beibehalten und auf eine an sich wünschenswerte Erweiterung und Vertiefung des Stoffes über die gehaltenen Vorträge hinaus sowie auf die Beigabe eines wissenschaftlichen Apparats bewußt verzichtet. Aber auch so bietet er einen reichen Stoff mit vielen Einzelheiten, besonders im geschichtlichen Teil. Er erörtert die Probleme mit Sachkenntnis und arbeitet die Grundsätze richtig heraus, so daß sein Werk auch in dieser Form Anerkennung und Beachtung verdient.

München

Karl Weinzierl